



LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

AktivRegion-Geschäftsstelle c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

An alle Vereinsmitglieder
An die Mitglieder des Vorstandes

Geschäftszeichen

Auskunft erteilt
Günter Möller

Telefon

04523/ 883 72 67 Fax 03222/ 150 87 55
e-mail: moeller@aktivregion-shs.de

Datum

2011-08-23

Einladung Vorstandsitzung/ Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie sehr herzlich zu einer öffentlichen Sitzung des Vorstandes und einer öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Vorstandsitzung soll zeitlich 60 Minuten vor der Vorstandersitzung durchgeführt werden.

Einladung Vorstandsitzung

Mittwoch, 07. September 2011 um 18:00 Uhr

Flair-Hotel Neeth

Pretzer Straße 1-3, 24211 Dammdorf

Die Vorstandsitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2011

Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse www.aktivregion-shs.de unter dem Menüpunkt „Dokumente“.

3. Beschlüsse zur Arbeitsweise des Vorstandes nach Vorgaben der EU, des BMELV und des MLUR

Der Europäische Rechnungshof hat europaweit das LEADER-Verfahren geprüft. Der Prüfbericht hat das BMELV und die Referenten der Länder für LEADER veranlasst, die Verfahren der LAG'n zur Projektauswahl einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und

gegebenenfalls Anpassungen der Verfahren zu fordern. Insbesondere die Transparenz bei der Auswahl der Projekte, die Sicherstellung der 50%-Quote für NGO's bei der Auswahl und die Vermeidung von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums (bei uns Vorstand) muss gewährleistet sein.

Nach Abstimmung mit dem MLUR sind bei uns zwei Klarstellungen notwendig. Diese erfordern keine Änderung der Satzung, sondern können durch Vorstandsbeschluss erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

a) Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz als Entscheidungsgremium legt fest, dass die Abstimmung zur Projektauswahl offen erfolgt.

b) Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz als Entscheidungsgremium legt fest, dass Mitglieder des Vorstandes von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl, an denen sie persönlich beteiligt sind, ausgeschlossen sind und dass die Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, dem Vorsitzenden einen etwaigen Interessenskonflikt anzuzeigen.

4. Bericht von der Klausurtagung des Vorstandes am 08. und 09. Juli in Ratzeburg

5. Beratung und Beschlussfassung zur Ablehnung von Projektanträgen zu bestimmten Fördertatbeständen

Im Rahmen der Klausurtagung in Ratzeburg (siehe TOP 4) wurde intensiv über die zukünftige Schwerpunktsetzung bei der Projektauswahl diskutiert.

Als eine Konsequenz aus dieser Debatte regt die Teilnehmer-Runde an, dass der Vorstand - insbesondere auch zur Klarstellung und Vermeidung von Aufwand bei Projektträgern - folgende **Grundsatzbeschlüsse** fasst:

a) Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, zukünftig grundsätzlich keine Reetdach-Sanierung auf privat genutzten Gebäuden zu fördern.

b) Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, zukünftig grundsätzlich keine Konzeption, Produktion und Distribution von Dorfchroniken zu fördern.

6. Beratung und Beschlussfassung über Projekte

a) Schaffung eines Wanderweges am Bischofssee in Bosau

b) Ein neuer Wandelsteg für den Kurpark in Malente

c) Die Holsteinische Schweiz auf der Grünen Woche in Berlin

d) Erhöhung der Fördersumme für das Projekt „Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegbauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühren“ (1. Beschluss vom 04.Mai 2010 unter dem Titel „Machbarkeitsstudie für das Radwegbauvorhaben...“)

e) Erstellung eines Wärmeversorgungskonzeptes für die Gebäude des adeligen Klosters Preetz

f) Bau einer Brücke am Wanderweg Kuhbergsredder in Eutin

Die Projektunterlagen finden Sie, sobald sie vollständig vorliegen, im Internet unter der Adresse www.aktivregion-shs.de unter dem Menüpunkt „Dokumente“.

7. Beratung und Beschluss: Neues Logo für die AktivRegion

Im Rahmen der Klausurtagung in Ratzeburg wurde die bessere Vernetzung der verschiedenen Institutionen, die die Holsteinische Schweiz vertreten, diskutiert. Auch die Verbesserung und Vereinheitlichung der öffentlichen Wahrnehmung wurde als wichtig angesehen.

Im Auftrag der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz ist in diesem Jahr das folgende Logo entwickelt worden, das sehr breit verwendet werden soll. Auch der Naturpark wird es beispielsweise zukünftig einsetzen. Aus Sicht der Teilnehmer der Tagung sollte auch die AktivRegion sich anschließen:

Die Ratzeburger Teilnehmerrunde unterbreitet daher dem Vorstand der AktivRegion folgenden Beschluss-Vorschlag:

Die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz verwendet zukünftig als offizielles Logo das aktuell von der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz entwickelte Logo mit der Unterschrift „AktivRegion“ statt „naturschön“.



Verfahrensvorschlag der Geschäftsstelle:

Dieser Beschluss soll gelten, sofern nicht die Mitgliederversammlung widerspricht

8. Termine und Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand gemäß § 12 (3) unserer Satzung beschließen wird, auch wenn nicht mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schmidt
Vorsitzender

Günter Möller
Geschäftsstelle

Einladung Mitgliederversammlung

Mittwoch, 07. September 2011 um 18:00 Uhr
 Flair-Hotel Neeth
 Preetzer Straße 1-3, 24211 Dammdorf

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Protokoll der Sitzung vom 09. November 2010**
 Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse www.aktivregion-shs.de unter dem Menüpunkt „Dokumente“.
3. **Bericht des Vorstandes zum Berichtsjahr 2010 und Aussprache**
4. **Kassenbericht zum Berichtsjahr 2010 und Aussprache**
5. **Bericht der Kassenprüfer**
6. **Entlastung des Vorstandes**
7. **Bericht von der Klausurtagung des Vorstandes am 08. und 09. Juli in Ratzeburg**
8. **Beratung und gegebenenfalls Beschluss zum Vorstandsbeschluss vom heutigen Tage:
 Neues Logo für die AktivRegion**
9. **Verschiedenes**

Wir weisen auf § 8 unserer Satzung hin, in dem es heißt:

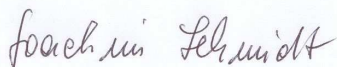
"Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder eine/n der stellvertretenden Vorstandsvorsitzende/n festzustellen ist, kann die Mitgliederversammlung mit einer Frist von 15 Minuten sofort neu einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend sind."

Wir werden entsprechend verfahren.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schmidt
 Vorsitzender



Günter Möller
 Geschäftsstelle